

Geschäftsstelle
Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Sachbearbeiter: Ing. Fahn Dirk Horst
Tel.: 07258/7755-22
Email: dirk-horst.fahn@bad-hall.ooe.gv.at

Aktenzahl: **ROG-1-251/2023**
Bad Hall, am 04.04.2024

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 33 - ÖEK-Änderung 2.10
"Betriebskindergarten AGRU"

KUNDMACHUNG

(ÖFFENTLICHE AUFLAGE)

Die Gemeinde Adlwang beabsichtigt, den rechtswirksamen **Flächenwidmungsplan Nr. 4** abzuändern. (Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 33 - ÖEK-Änderung 2.10 "Betriebskindergarten AGRU").

Grundstücke	Widmung - neu:	Widmung - bisher/alt:
907/6, .133, KG Adlwang	Sondergebiet des Baulandes - Betriebskindergarten	Bauland Wohngebiet

Gem. § 33 (Abs. 3 u. 4) Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idgF., wird der Plan

bis einschließlich 07.05.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadtamt Bad Hall (Baurechtsverwaltung) während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Montag u. Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) aufgelegt; diese Frist wird nicht erstreckt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Stadtamt einzubringen.

Die Bürgermeisterin




Maria Achathaler

Angeschlagen am 05.04.2024
Abgenommen am 08.05.2024

Diese Kundmachung ergeht als Verständigung an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter dem Link <http://www.adlwang.at>

*Eigentümer der von der Planänderung direkt berührten Grundstücke – **RSb***

*Eigentümer unmittelbar angrenzender Grundstücke - **RSb***

